

DRINGLICHKEITSANTRAG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 23. September 2021

von der

Gemeinderatsfraktion „AfS - Alternative für Stainz“

gemäß § 54 Absatz 3 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 betreffend

Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die Gemeindestraße Abschnitt 822/1 und 822/2 in Ettendorf

Begründung:

Die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Gemeindestraße in Ettendorf sollte für den Bereich – beginnend auf Höhe der Hauszufahrt zum Anwesen Fritz und Gertraud Hubmann und endend auf Höhe des Rüsthauses der FF-Ettendorf - gelten.

Entlang dieses Straßenabschnittes besteht eine beidseitige Bebauung, wobei der Straßenverlauf in diesem Bereich kurvenreich und unübersichtlich ist. Hinzu kommt, dass in diesem Bereich auch eine Bushaltestelle besteht, die derzeit von 10 Schulkindern frequentiert wird.

Nach Aussagen der Anrainer kommt es aufgrund des immer stärker werdenden Verkehrsaufkommens einerseits und überhöhter Fahrgeschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer andererseits immer wieder zu gefährlichen Situationen. Aufgrund dessen ist ein erhöhtes Unfallrisiko für die ortsansässigen Bewohner gegeben.

Antragstellung:

Aus vorgenannten Gründen ersuchen wir, der Gemeinderat wolle beschließen, der beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Bezirksverwaltungsbehörde um die Erlassung einer entsprechenden Verordnung zu ersuchen.

Die Mitglieder der AfS-Gemeinderatsfraktion
Hopfgartner/Dr. Farmer/Krenn/Kiefer-Reiterer/Ing. Kühweider

Fotodokumentation zum Dringlichkeitsantrag:





